

Vorsicht Kostenfalle – raus aus der A.R.T.

Bürgerbegehren gem. § 11e Landkreisordnung Rheinland-Pfalz für den Austritt des Vulkaneifelkreises aus dem Zweckverband A.R.T.

Die Unterzeichnenden beantragen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Vulkaneifel folgende Frage zum Bürgerentscheid zu stellen:

Sind Sie für den Austritt des Landkreises Vulkaneifel aus dem Zweckverband A.R.T.?

Begründung: 4 Gebührenerhöhungen seit Übernahme der Müllentsorgung durch den Zweckverband A.R.T. im Zeitraum 2016-2021. In der Summe halten wir das für unangemessen und der Höhe nach entschieden zu hoch. Seit der Umstellung zum Bringsystem „Trier plus“ werden Kompostierer nicht mehr entlastet und zahlen für Leistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen. Die wieder eingeführte freiwillige Biotonne darf durch die zusätzliche Gebühr von 111.25 €, unserer Meinung nach nicht zu einem Luxusartikel werden. Sie sollte auch für Rentner und Geringverdiener bezahlbar sein. Wir befürchten auch zukünftig weitere Gebührenerhöhungen der A.R.T. Gemeinden im benachbarten Landkreis Euskirchen zeigen das Müllentsorgung auch erheblich günstiger geht.

Biotüte: Die Erwartung der Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler, eine bessere Lösung im Sinne der Menschen mit Behinderungen zu finden, hat sich nach unserer Kenntnis nicht erfüllt. Im Winter bei Eis- und Schneeglätte ist die Nutzung der Biomüllcontainer nur eingeschränkt möglich, insbesondere für Ältere und Menschen mit Behinderungen, die zum Beispiel auf Gehhilfen angewiesen sind. In den Sommermonaten erschweren Maden- und Wespenbefall die Nutzung. Anzumerken wäre, das die Fahrten zu den Biomüllcontainern das Klima (erhöhter CO₂ Ausstoß) und das Portemonnaie (erhöhte Tankrechnung) gleichermaßen belasten. In Zeiten der Corona Pandemie ist die Bedeutung von Hygiene allen bewußt geworden, da erscheint uns das unhygienische Container-System als eine Zumutung.

Vertretungsberechtigte: Karl Hüppeler, Im Bungert 10, 54585 Esch · Dieter Ille, Eschbergstr. 31, 54585 Esch · Erika Solimini, Talstr. 5, 54585 Esch

Unterschriftenliste: Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und EU-Bürger/innen ab 18 Jahren mit Erstwohnsitz im Vulkaneifelkreis

Vorname	Name	Straße	PLZ	Wohnort	Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die hier erhobenen, personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet und genutzt werden. Sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden.

Unterschriftenliste bitte bis zum 30.11.2020 an: **Karl Hüppeler, Im Bungert 10, 54585 Esch**. Die Unterschriftenlisten sind nur mit Original Unterschrift gültig.